

Wir machen Arbeit sicher und gesund.

**VDSI** Verband für Sicherheit,  
Gesundheit und Umweltschutz  
bei der Arbeit

## 50 Jahre Arbeitssicherheitsgesetz Bilanz aus Sicht des VDSI



## Ein Erfolgsmodell

**VDSI**

Wir machen Arbeit sicher und gesund.  
**VDSI** Verband für Sicherheit,  
Gesundheit und Umweltschutz  
bei der Arbeit

### VDSI-Positionspapier

„Weiterentwicklung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der  
DGUV Vorschrift 2“



September 2017

**VDSI-Positionspapier****Weiterentwicklung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der DGUV Vorschrift 2**

Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell. Die Grundlagen, die zu Beginn der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts im Arbeitssicherheitsgesetz in Form gegossen wurden, haben gemeinsam mit den Anstrengungen der Unfallversicherungsträger und der staatlichen Aufsicht<sup>1</sup> zu einem starken Rückgang der Arbeitsunfälle geführt. Bei den Berufskrankheiten sind die Effekte nicht so deutlich, da leider noch heute die „Sünden“ von früher spürbar sind. Ursache und Wirkung liegen teilweise Jahrzehnte voneinander entfernt. Langfristig sind jedoch auch bei den arbeitsbedingten Erkrankungen positive Trends durch die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung zu erwarten.

Diese positive Entwicklung gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die beiden Akteure des Arbeitssicherheitsgesetzes, Betriebsärztinnen und -ärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit – wenngleich selbst ohne Verantwortlichkeit eines Arbeitgebers oder einer Führungskraft – nehmen eine wichtige Stellung im Betrieb ein, um Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen weiter zu senken und unwirtschaftliche Zustände durch instabile Prozesse zu verringern. Ihr zentraler Beratungsauftrag<sup>2</sup> – zum einen aus der Sicht des technisch Möglichen, zum anderen aus der Perspektive des arbeitenden Menschen – hilft Führungskräften und Arbeitgebern, die richtigen Entscheidungen zum Wohle ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des Verbesserungsgedankens aus dem Arbeitsschutzgesetz zu treffen.

Wir machen Arbeit sicher und gesund.

**VDSI**Verband für Sicherheit,  
Gesundheit und Umweltschutz  
bei der Arbeit

**Stellungnahme**  
des  
**VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e.V.**  
zum  
**Entwurf einer neuen DGUV Vorschrift 2**

(Stand: 06.04.2023)

8. Mai 2023

## Problemstellungen beim Entwurf der überarbeiteten DGUV Vorschrift 2

- Kopffzahlprinzip bei der Ermittlung der Grundbetreuungszeiten nicht festgeschrieben – Menschen sind nicht teilbar
- Sprung der Kleinstbetriebsbetreuung (Anhebung auf 20) zu groß
- WZ-Code Korrektur 86.9 (Rettungsdienst) und 49.3 (Personenbeförderung im Landverkehr) nicht nur an Unfallzahlen sondern an tatsächlichen Aufwand orientieren
- Es fehlen Regelung zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Ehrenamtlichen (z.B. freiwillige Feuerwehren)
- Branchenwechsel und Bereichsbezogene Ausbildung (keine pauschale Absolvierung der Lehrgänge)
- Ist das Lernfeld 6 „Bereichsbezogene Ausbildung“ noch zeitgemäß ?

## Einmischung in die Freiheit von Forschung und Lehre

Aus dem aktuellen Entwurf DGUV Vorschrift 2 und der DGUV Regel 100-002

**Sicherheitsingenieure, die aufgrund auf Grund ihrer Hochschul-/Fachhoch- ~~schul~~ausbildung berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Sicherheitsingenieur“ zu führen und eine einjährige praktische Tätigkeit als Ingenieur ausgeübt haben, erfüllen ebenfalls die Anforderungen, wenn sie das Lernfeld 6 (bereichsbezogene Qualifizierung) des jeweiligen Unfallversicherungsträgers absolviert haben.**

Nachträgliche Wegnahme bestehender Qualifizierungen über die Hintertür !!!



Machen wir Arbeit sicher und gesund!

**Kontakt**

Prof. Dr. Arno Weber

Vorsitzender des Vorstands

c/o Hochschule Furtwangen | Furtwangen University

Fakultät Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft

Security & Safety Engineering

Robert-Gerwig-Platz 1, 78120 Furtwangen

[a.weber@vdsi.de](mailto:a.weber@vdsi.de)

[www.vdsi.de](http://www.vdsi.de)